

Bremische Volksbank eG · Postfach 10 69 07 · 28069 Bremen

Domsheide 14  
28195 Bremen

Telefon (0421) 36 82 - 0  
Telefax (0421) 36 82 - 500  
Info@BremischeVB.de  
www.BremischeVB.de

BIC: GENO DEF1 HB1

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Lothar Geißler

Vorstand:  
Ulf Brothuhn (Vst.-Vors.)  
Detlev Herrmann

Registergericht:  
Amtsgericht Bremen  
Genossenschaftsregister Nr. 317  
Sitz: Bremen

Umsatzsteuer-IdNr.: DE114396838

Banken:  
DZ Bank AG Deutsche Zentral-  
Genossenschaftsbank,  
Niederlassung Hannover

IBAN: DE71 2506 0000 0000 0005 09  
BIC: GENO DE FF 250

IHRE NACHRICHT / ZEICHEN

UNSER ZEICHEN  
VTR-WEP/JF

DATUM

24. November 2017

ANSPRECHPARTNER

Jörg Floss ((0421)/3682 -306)

FAX

(0421)/3682-532

## Hinweis Marktmissbrauchsverordnung

Sehr geehrte Kunden,

im Folgenden finden Sie einen Hinweis zur verbotenen Marktmanipulation.

### Verkauf und Kauf aus steuerlichen Gründen

Verkaufen Kunden Wertpapiere an sich selbst oder - nach vorheriger Absprache - an nahestehende Personen, verweisen sie häufig auf steuerliche Gründe: Durch solche Geschäfte werden Verluste mit Gewinnen verrechnet. Zwei der häufigsten verbotenen Geschäfte im Börsenhandel sind die sogenannten „mit sich selbst Geschäfte“ (Wash-Trades) und „abgesprochene Geschäfte mit anderen Personen“, z.B. mit Ehepartnern, Kindern, Eltern oder Freunden (Pre-Arranged Trades). Diese sind jedoch verboten!

#### Mit sich selbst Geschäft (Wash-Trade):

Bei einem „mit sich selbst Geschäft“ (Wash-Trade) handeln Personen mit demselben Wertpapier mit sich selber. In diesem Fall werden typischerweise fast gleichzeitig eine Order und eine gegenläufige Order (Verkauf und Kauf) für dasselbe Wertpapier in das Online-Brokerage System eingegeben. Entweder über das Depot bei einer Bank oder über zwei Depots bei unterschiedlichen Banken.

#### Abgesprochenes Geschäft (Pre-Arranged Trade):

Bei einem „abgesprochenem Geschäft“ (Pre-Arranged Trade) sprechen sich zwei oder mehrere Personen beim Verkaufs- und Kaufauftrag mit im wesentlich gleichen Stückzahlen und Preisen vorher ab. Typischerweise erfolgt der Verkauf und Kauf fast gleichzeitig. Als abgesprochen gelten auch Geschäfte, die mittels Depot-Vollmacht z. B. über Depots von Ehepartnern, Kinder, Eltern oder Freunde abgewickelt werden. Sowohl die oben beschriebenen „mit sich selbst Geschäfte“ (Wash-Trade) als auch „abgesprochene Geschäfte“ (Pre-Arranged Trade) sind grundsätzlich verboten. Es handelt sich hierbei nach Art. 12 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (MAR) um Marktmanipulation, die verboten ist..

Mit freundlichen Grüßen

BREMISCHE VOLKSBANK EG

